



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

14.05.2021

- Pressestelle -

Tel.: 0671/20278-128
Fax: 0671/803-1750
E-Mail: CoronaAuskunft@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Coronaupdate (Stand 14.05.2021, 14.00 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierten Personen im Landkreis Bad Kreuznach ist seit dem letzten Update (13.05.2021, 11.00 Uhr) um 18 gestiegen und liegt bei insgesamt 5727.

22 dieser Personen befinden sich in stationärer Behandlung.

Insgesamt sind bisher 134 mit dem Coronavirus infizierte Personen aus dem Landkreis Bad Kreuznach verstorben.

Aktuell stehen 426 Personen in der Betreuung der Corona-Stabsstelle.

Innerhalb der letzten 7 Tage (08.05.- 14.05.2021) wurden folgende Fallzahlen in den Verbandsgemeinden gemeldet:

- Stadt Bad Kreuznach: 55
- VG Bad Kreuznach: 8
- VG Rüdesheim: 12
- VG Nahe-Glan: 7
- VG Lalo-Stromberg: 24
- VG Kirner Land: 17

Die **Wocheninzidenz** liegt innerhalb des Landkreises nach dem Rechenmodell des Landes bei 77,7.

In folgenden Einrichtungen traten in den vergangenen 7 Tagen Corona-Infektionen auf:

Schulen:

- Grundschule Hofgartenstraße Bad Kreuznach
- Crucenia Realschule plus Bad Kreuznach
- Dr. Martin-Luther-King Grundschule Bad Kreuznach
- Gymnasium am Römerkastell Bad Kreuznach
- Grundschule Planig
- Schule am Ellerbach Bad Kreuznach

Kindertagesstätte:

- Kita Richard-Wagner-Straße Bad Kreuznach
- Kita Jungstraße Bad Kreuznach

Bisher ist die Kreisverwaltung davon ausgegangen, dass am kommenden Donnerstag die Bundesnotbremse endet. Seit Mittwoch unterschreitet der Landkreis die Inzidenz von 100. Grundlage für die Aufhebung der „Bundesnotbremse“ ist § 28b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG). Nach diesem muss die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (ohne Feiertag und Sonntag) unter dem Schwellenwert von 100 liegen, dann tritt die Notbremse am übernächsten Tag außer Kraft. Dies war aus unserer Sicht der kommende Donnerstag, zugrunde legend die Zahlen des Landesuntersuchungsamtes RLP. Allerdings wurde uns mittlerweile kommuniziert, dass nicht die Werte des jeweiligen Tages – in unserem Fall der erste Tag unter 100 am Mittwoch – maßgeblich sind, sondern erst die am Folgetag rückwirkend vom Robert-Koch-Institut (RKI) für den Vortag benannten Zahlen. Die Zahl vom Mittwoch wurde so erst am Donnerstag festgeschrieben.

Das bedeutet konkret, dass für den Wegfall der Bundesnotbremse Donnerstag der erste Tag unter 100 war, dieser jedoch aufgrund des Feiertages nicht gezählt wird. Die 5 Werktage wären, falls die Zahlen stabil unter dem Schwellenwert von 100 bleiben, Freitag, Samstag, Montag, Dienstag und Mittwoch. Damit würde die Bundesnotbremse im günstigsten Fall am Freitag außer Kraft treten und damit die Beschränkungen an diesem Tag entfallen.